

# Stadt Hildburghausen

19.11.2025

## Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

**Beschlusnummer:**

0199/2025

**Amt:** Bauamt  
**Sachbearbeiter:** Herr Klinnert  
**Aktenzeichen:**  
**Bezug-Nr.:**

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtrat	öffentlich	28.05.2026	Ja:    Nein:    Enth.:

### Bezeichnung der Vorlage:

Abwägungsbeschluss - Bebauungsplan Sondergebiet Solare Strahlungsenergie "PV-FFA Pfersdorf-Hahnritz"

### Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beschließt die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB betreffend den Bebauungsplan Sondergebiet Solare Strahlungsenergie „PV-FFA Pfersdorf-Hahnritz“ der Stadt Hildburghausen mit dem in Anlage 1 dargestellten Abwägungsergebnis.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Das gesamte Abwägungsprotokoll sowie der Nachweis der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange und Bürger, deren Anregungen nicht oder nur teilweise berücksichtigt wurden, sind bei der Vorlage des Planes zur Anzeige beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

gez.

Bürgermeister

Patrick Hammerschmidt

gez.

zust. Amtsleiter

Steven Haake

gez.

Kämmerei

Sandra Heinz

gez.

Justiziar

Stefanie Zöllner

☒ gez.

Amtsleiterin Haupt-  
und Personalamt  
Stefanie Zöller

### **Begründung:**

Mit Beschluss-Nr.: 0941/2023 des Stadtrates wurde in der Sitzung am 21.09.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet Solare Strahlungsenergie „PV\_FFA Pfersdorf-Hahnritz“ in der Gemarkung Hildburghausen beschlossen.

Anliegen dieses Bauleitplanverfahrens ist es die Rechtsgrundlage zu schaffen, um eine Photovoltaik-Freiflächenanlage im Stadtgebiet errichten zu können und erneuerbare Energie in das Stromnetz einspeisen zu können, um so einen Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte gemäß den Vorgaben des BauGB.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im weiteren Verfahren im Parallelverfahren.

Das Plangebiet liegt ca. 5,5 km südwestlich des Stadtgebiets von Hildburghausen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Größe von ca. 37 ha umfasst laut Aufstellungsbeschluss in der Gemarkung Pfersdorf, Flur 0, die Flurstücke: 1127; 1128; 1129; 1130; 1131/1; 1131/2; 1132; 1133; 1134; 1251; 1252; 1253; 1254; 1255; 1256/3; 1390; 1391; 1392; 1393; 1394; 1395; 1396; 1397; 1389/1; 1389/2; 1398/1; 1398/2; 1399; 1400/1; 1400/2,1 1401; 1402; 1403; 1404; 1405; 1406; 1407; 1408; 1409; 1410; 1411; 1412; 1413; und 1414 sowie in der Gemarkung Leimrieth, Flur 0, die Flurstücke: 933; 934; 935; 936; 937; 938; 939; 940; 941; 942 und 943.

Zur Sicherung der Erschließung wurde der Geltungsbereich um die Flurstücke 1134: 1256/3 (tlw.); 1389/1, 1389/2 (tlw.) und 1398/1 erweitert. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird umgrenzt von

- Landesstraße L 1132 Leimrieth – Zeilfeld im Norden
- Acker und Grünlandflächen westlich des Landwirtschaftswegs Friedenthal im Westen
- einem Graben sowie Grünland- und Ackerflächen an der Stadtgrenze zu Römhild/ Bedheim im Süden und Südosten sowie
- Grasland- und Waldflächen im Nordosten.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 24.04.2025 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde vom 19.05. bis zum 19.06.2025 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte im Mai 2024. Die Stellungnahmen ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle.

Im Rahmen der Abwägung sind gemäß § 1 Abs. 6 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das Abwägungsergebnis ist den Trägern öffentlicher Belange bzw. den Bürgern mitzuteilen.

### **Anlagen:**

- Abwägungsvorschlag zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange u. Nachbargemeinden – Bebauungsplan Sondergebiet Solare Strahlungsenergie „PV-FFA Pfersdorf-Hahnritz“ der Stadt Hildburghausen, Bearbeitungsstand November 2025, Seite 1 – 16
- Abwägungsvorschlag – Stellungnahmen der Öffentlichkeit – Bebauungsplan Sondergebiet Solare Strahlungsenergie „PV-FFA Pfersdorf-Hahnritz“, Stand November 2025, Seite 1 – 19
- Informationen zum Abwägungsvorschlag – Ist Abwägung eine „politische“ Entscheidung?

**Verteiler nach der Beschlussfassung:**

**Sitzungsdienst  
Amt 20  
Büro 01  
Justitiar  
LRA**